

WG: B-Plan 5487/009 - Nördlich Wacholderstraße - und FnP Änderung Nr. 169

Peter Franken An: Birthe Meier-Ewert, bauleitplanung

26.09.2013 16:41

----- Weitergeleitet von Peter Franken/intern/duesseldorf am 26.09.2013 16:40 -----

B-Plan 5487/009 - Nördlich Wacholderstraße - und FnP Änderung Nr. 169

Ralph Maass An: Marcus Tomberg

26.09.2013 12:52

Kopie: Reinhard Streckmann, Nils Dolle, Ulrich Nießen, Sturmius Terhoeven,
Stephan Terhorst, hansjoachim.kobrow, Thomas Wieth

An
61/2

zu B-Plan 5487/009 - Nördlich Wacholderstraße -

Ermittlung planerischer Grundlagen, Aufforderung zur Äußerung gem § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen des B-Plans 5487/009 - Nördlich Wacholderstraße -

Für das vorliegende Plangebiet obliegt dem Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf (SEBD) die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht.

Im Folgenden werden daher die Themen Oberflächenwasser und Abwasser behandelt.

Welche Infrastrukturen zum Sammeln und Behandeln von Abwasser bestehen, und wie werden sie im Zuge der geplanten Maßnahme beansprucht bzw. erforderlich?

Der Ortskern Angermunds entwässert im Trennsystem.

Schmutzwasserbeseitigung

Das Schmutzwasser, das im betroffenen Teilgebiet westlich des Angerbaches anfällt, wird mittels einer Pumpstation an der Brücke der Angermunder Straße über den Angerbach in den öffentlichen Schmutzwasserkanal in der Rahmer Straße gefördert. Von dort gelangt es zusammen mit dem Schmutzwasser des restlichen kanalisierten Teiles von Angermund in einen Abwassersammler des Bergisch-Rheinischen-Wasserverbandes (BRW) und fließt entlang der Rahmer Straße in Richtung Duisburg zum Klärwerk Huckingen wo es nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gereinigt wird.

Niederschlagswasserbeseitigung

Das Niederschlagswasser der befahrbaren Flächen und einem Teil der Dachflächen

des betroffenen Teilgebietes Angermunds westlich des Angerbaches wird gesammelt und zur Niederschlagswasserbehandlungsanlage „Bilkrather Weg“ geleitet wo es nach dem Stand der Technik gereinigt und in den Angerbach eingeleitet wird.

Die vorhandenen Regenwassersammelkanäle in der Wacholderstraße und im Heiderweg sind hydraulisch überlastet und können zurzeit kein zusätzliches Niederschlagswasser mehr aufnehmen.

Bei einer zusätzlichen Versiegelung innerhalb des Gebietes gegenüber dem Ist-Zustand ist mit einer Einleitungsbeschränkung (Rückhaltung) zu rechnen. Entsprechende Nachweise sind im weiteren Verfahren beizubringen.

Die Stadt Düsseldorf hat die vorhandenen Kanalisationsanlagen bei der Eingemeindung Angermund im Jahre 1975 so übernommen.

Im Rahmen der Kanalbaumaßnahme 055/10 „Heiderweg“ werden diese Kanäle saniert und ein Anschluss ohne Beschränkung möglich sein.

Der Baubeginn ist zum gegenwärtigen Planungsstand für 2017 mit einer voraussichtlichen Bauzeit von zwei Jahren geplant.

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Für die Trasse der erforderlichen Kanalisationsanlage im Erschließungsweg ist ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anwohner einzurichten. Im B-Plan müssen diese Flächen mit einer Breite von ca. 4 m berücksichtigt werden.

Die Rückstauenebene - welche an keiner Stelle unterschritten werden darf - bildet die Straßenoberkante am Anschlusspunkt. Andernfalls ist eine Rückstausicherung in Form einer Hebeanlage erforderlich.

zu FnP Änderung Nr. 169

Gegen die geplante FnP Änderung Nr. 169 bestehen aus Sicht des Stadtentwässerungsbetriebes keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

R. Maass

Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf
Abt. 67/2 - Grundlagenplanung
Auf'm Hennekamp 47
40225 Düsseldorf

Tel. +49 211 89 94075 - Fax +49 211 89 34075
ralph.maass@duesseldorf.de